

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2016/281 von Reto Tschudin: «Zusammenführen von Fachstellen» 2016/281

vom 13. August 2019

1 Text des Postulats

Am 22. September 2016 reichte Reto Tschudin das Postulat <u>2016/281</u> «Zusammenführung von Fachstellen» mit folgendem Wortlaut ein:

"Es bestehen heute im Kanton Basel-Landschaft diverse Fachstellen mit teilweise übergreifenden Aufgaben und vorwiegend ähnlichen Aufgabengebieten. Auch bestehen diverse Fachstellen deren Existenz sich im Umfeld unserer gebeutelten Finanzen nur schwer rechtfertigen lässt.

Dennoch leisten wir uns für jede Fachstelle eigene Organisationen, eigene Abteilungsleitungen und insgesamt zu viel Personal.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, direktionsübergreifend zu prüfen welche Fachstellen zusammengelegt und damit punkto Personalkosten reduziert werden können."

Der Landrat hat das Postulat am 26. Januar 2017 überwiesen.

2 Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat hat für die Beantwortung dieses Postulates folgendes Vorgehen gewählt: In einem ersten Schritt wurde analysiert, welche Fachstellen es in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft gibt. In einem zweiten Schritt wurde untersucht, wie diese organisatorisch eingebettet sind und mit welchen personellen Ressourcen sie ausgestattet sind. Schliesslich wurde überprüft, welche Fachstellen übergreifende oder ähnliche Aufgabengebiete bearbeiten und ob Potenzial für die Zusammenlegung einzelner Fachstellen besteht.

Dabei stellte sich bereits im ersten Schritt die folgende Herausforderung: Der Begriff der "Fachstelle" ist im Kanton Basel-Landschaft nicht definiert und wird entsprechend unterschiedlich verwendet.

Umgangssprachlich bezeichnet die "Fachstelle" eine Organisationseinheit mit einem spezifischen Auftrag und einem überschaubaren Aufgabenbereich, dessen Bearbeitung entsprechendes Fachwissen erfordert. Die für eine Fachstelle tätigen Mitarbeitenden sind die entsprechenden "Fachspezialisten" für die Bearbeitung der Aufgaben der Fachstelle.



2.2 Übersicht über die Fachstellen im Kanton

Für die Beantwortung des Postulats wurde eine Übersicht über die Fachstellen des Kantons erstellt. Hierfür wurden alle Organisationseinheiten oder Fachfunktionen berücksichtigt, die

- a. im Behördenverzeichnis als "Fachstelle" betitelt waren (Anhang 1) oder
- b. in einem kantonalen Rechtserlass als "Fachstelle" bezeichnet sind (Anhang 2).

Nach diesen beiden Kriterien gibt es im Kanton Basel-Landschaft 28 Fachstellen (Stand: Ende Februar 2019).

Alle diese Fachstellen sind entweder in der Dienstordnung ihrer Direktion oder in einem Spezialerlass rechtlich verankert.

Fachstellen im Behördenverzeichnis

Im Behördenverzeichnis des Kantons Basel-Landschaft sind 14 Fachstellen zu finden:

- Fachstelle Aktenführung
- Fachstelle Kantonales Personenregister arbo
- GIS-Fachstelle
- Fachstelle Schwarzarbeit
- Fachstelle Flankierende Massnahmen
- Fachstelle Messwesen
- Fachstelle Gasttaxen
- Fachstelle Preisbekanntgabe
- Fachstelle Sprengstoff/Feuerwerk
- Fachstelle AMM & spezielle Massnahmen (FASP)
- Hundefachstelle
- Fachstelle Fuss- und Wanderwege
- Fachstelle Kindes- und Jugendschutz
- Fachstelle für Schulbibliotheken.

Fachstellen in den kantonalen Erlassen

Nebst den im Behördenverzeichnis aufgeführten Fachstellen sind in der Erlasssammlung weitere 14 "Fachstellen" erwähnt. Sie sind im Behördenverzeichnis aber nicht oder nicht mehr als solche betitelt. Dabei handelt es sich um folgende 14 Organisationseinheiten:

- Gleichstellung für Frauen und Männer ("Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann", SGS 142.53)
- Abteilung "Jagd- und Fischereiwesen", Amt für Wald ("Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen VJF (kurz: Fachstelle)", SGS 520)
- Abteilung "Natur und Landschaft", Zentrum Ebenrain ("Naturschutzfachstelle", SGS 790)
- Ressort Energie ("Energiefachstelle", SGS 490)
- Abteilungen des Amts für Raumplanung ("Fachstellen im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Raumplanung, die Fuss- und Wanderwege, den Natur- und Heimatschutz bezüglich Denkmalpflege sowie den Lärmschutz", SGS 144.12):
 - Abteilung Rauminformation
 - o Abteilung Regionalplanungsstelle beider Basel
 - Abteilung Kantonsplanung
 - Abteilung Ortsplanung
 - Abteilung Kantonale Denkmalpflege
 - Abteilung Lärmschutz

LRV 2016/281 2/7



- Fachbereich Integration der Abteilung Familie, Integration und Dienste des GS SID ("Fachstelle für Integrationsfragen", SGS 114.11)
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ("Fachstelle für Kulturgüterschutz", SGS 731.11)
- Mentoring beider Basel ("Fachstelle Mentoring für Jugendliche in Kooperation mit Basel-Stadt", Aufgabe der Abteilung Berufsintegration des Amts für Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, SGS 146.55)
- Musikschulen ("Fachstelle Musikschulen", Aufgabe der Abteilung Schulbetrieb des Amts für Volksschulen, SGS 640.41)

2.3 Organisationsformen der Fachstellen

Die Übersicht über die Fachstellen im Kanton bestätigt, dass die kantonalen Fachstellen auch hinsichtlich ihrer organisatorischen Einbettung nicht einheitlich sind. Entsprechend lassen sich von der Bezeichnung "Fachstelle" weder Rückschlüsse auf die Art der Organisationseinheit, noch auf die personelle Ausstattung ziehen.

2.3.1 Fachfunktionen innerhalb einer Abteilung

Organisatorisch sind Fachstellen mehrheitlich mit Fachfunktionen innerhalb einzelner Abteilungen von Dienststellen betraut. Die anfallenden Arbeiten werden entweder von einzelnen Mitarbeitenden dieser Abteilungen oder von kleinen Teams ausgeführt. Hierzu zählen folgende 14 Fachstellen:

Direktion	Dienststelle	Abteilung	bteilung Fachstelle	
LKA	Staatsarchiv	Archivierung	Fachstelle Aktenführung	
VGD	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Arbeitsbedingungen Fachstelle Schwarzarbeit		
		Arbeitsbedingungen	Fachstelle Flankierende Massnahmen	
		Arbeitsrecht/ Arbeitnehmerschutz	Fachstelle Gasttaxen	
		Arbeitsrecht/ Arbeitnehmerschutz	Fachstelle Preisbekanntgabe	
		Arbeitsrecht/ Arbeitnehmerschutz	Fachstelle Sprengstoff/Feuerwerk	
	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Veterinärwesen	Hundefachstelle	
BUD	Amt für Raumplanung	Kantonsplanung	Fachstelle Fuss- und Wan- derwege	
SID	Generalsekretariat	Familie, Integration und Dienste	Fachstelle Kindes- und Jugendschutz	
		Familie, Integration und Dienste	Fachbereich Integration	
	Amt für Militär- und Bevölke- rungsschutz	Einsatz- und Vorsorgepla- nung	Fachstelle Kulturgüterschutz	
BKSD	Kantonsbibliothek	ntonsbibliothek Zentrale Dienste Fa		
	Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen	Berufsintegration	(Fachstelle) Mentoring beider Basel	
	Amt für Volksschulen	Schulbetrieb	(Fachstelle) Musikschulen	

LRV 2016/281 3/7



2.3.2 Fachstellen mit Abteilungscharakter

In 14 Fällen stellt die Fachstelle eine eigene Abteilung einer Dienststelle oder ein Ressort (Team) innerhalb einer grösseren Abteilung – beispielsweise beim KIGA BL – dar. Diese Fachstellen werden entsprechend von einer Person mit Kaderfunktion (analog einer Abteilungs- oder Ressortleitung) geführt. Dies trifft auf folgende Fachstellen zu:

Direktion	Dienststelle	Abteilung oder Ressort = Fachstelle	
FKD	Statistisches Amt	Fachstelle kantonales Personenregister arbo	
	Generalsekretariat	Gleichstellung für Frauen und Männer ¹	
VGD	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Fachstelle Messwesen	
		Fachstelle AMM & spezielle Massnahmen (FASP)	
	Amt für Geoinformation	GIS-Fachstelle	
	Ebenrain Zentrum	Natur und Landschaft	
	Amt für Wald	Jagd- und Fischereiwesen	
BUD	Amt für Umweltschutz und Energie	Energiefachstelle	
	Amt für Raumplanung	Rauminformation	
		Regionalplanungsstelle	
		Ortsplanung	
		Kantonsplanung	
		Kantonale Denkmalpflege	
		Lärmschutz	

Zu den Abteilungen des Amts für Raumplanung regelt die Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion, dass die funktionalen Einheiten (Abteilungen) des Amts für Raumplanung "zugleich die Fachstellen im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Raumplanung, die Fuss- und Wanderwege, den Natur- und Heimatschutz bezüglich Denkmalpflege sowie den Lärmschutz" sind.

Die GIS-Fachstelle nimmt im Amt für Geoinformation die Funktion einer Hauptabteilung war. Der Name «GIS-Fachstelle» wurde dannzumal so gewählt, um mit anderen Kantonen kongruent zu sein.

2.3.3 Fachstelle mit Dienststellencharakter

Per Ende 2018 gab es im Kanton Basel-Landschaft eine Fachstelle, welche eine eigene Dienststelle darstellte: Die Fachstelle Erwachsenenbildung.

Die "Fachstelle Erwachsenenbildung" wurde anfangs 2019 aufgelöst. Die Aufgabenerfüllung wurde innerhalb der BKSD neu organisiert.

LRV 2016/281 4/7

¹ Die Fachstelle "Gleichstellung für Frauen und Männer" ist gemäss Dienstordnung der Finanz- und Kirchendirektion administrativ dem Generalsekretariat unterstellt. In Anlehnung an das EG GIG wird die Fachstelle in der FKD sach- und prozessmässig als Dienststelle beteiligt (vgl. § 7a Abs. 2 Dienstordnung der Finanz- und Kirchendirektion, SGS 142.11, und §19 Abs. 4 EG GIG, SGS 108).

² Vgl.§ 15 Abs. 3 Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion, SGS 144.12



2.4 Personelle Ausstattung der Fachstellen per Ende 2018

Wie viel Personal eine Fachstelle beschäftigt, ist stark abhängig von deren organisatorischer Einbettung.

Fachstellen, die lediglich Fachfunktionen innerhalb von Abteilungen wahrnehmen, sind im Durchschnitt mit einem Vollzeitstellenäquivalent besetzt. Allerdings gibt es Fachfunktionen die lediglich über 0,1 FTE (Fachstelle Sprengstoff/Feuerwerk und Fachstelle Preisbekanntgabe) verfügen um ihre Fachfunktion wahrzunehmen.³

Fachstellen, die organisatorisch einer Abteilung gleichgestellt sind, verfügen durchschnittlich über rund 4 Vollzeitstellenäquivalente.⁴ Aber auch hier gibt es grosse Unterschiede. Die Fachstelle Kantonales Personenregister arbo erfüllt ihre Aufgaben mit lediglich 1,7 FTE, während die GIS-Fachstelle mit 7.6 FTE ausgestattet ist.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung war per Ende 2018 noch mit 7,1 FTE ausgestattet und damit eine der grössten Fachstellen der kantonalen Verwaltung, bevor ihre Aufgaben in die Dienststellen Amt für Volksschulen und die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen transferiert wurden.

2.5 Entwicklung des Personalaufwandes und der Stellen bei den Fachstellen

Bei den Fachstellen zeigt sich folgendes Bild: Während der Personalaufwand zwischen 2014 und 2018 um 5,7 % (CHF 600'452) reduziert werden konnte, ist die Anzahl Vollzeitstellen bei den Fachstellen um 2 % (1,4 FTE) angestiegen.

	Rechnung 2014	Rechnung 2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Personalaufwand in CHF	10'473'884	9'873'432	-600'452	-5,7 %
Anzahl Stellen in FTE	70,5	71,9	+1,4	+2 %

Der Anstieg bei den Vollzeitstellenäquivalenten ist primär der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der Reorganisation der Abteilung Ergänzende Massnahmen ALV des KIGA Baselland im Jahr 2017 die Administrativaufgaben in der Bereitstellung und Durchführung von arbeitsmarktlichen Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG in einem neuen Ressort, der "Fachstelle AMM & spezielle Massnahmen (FASP)" gebündelt und professionalisiert wurden. Die Fachstelle beschäftige per Ende 2018 4,4 FTE und erfüllt zu einem grossen Teil Aufgaben, die bereits vor der Reorganisation der Abteilung, durch diese wahrgenommen wurden. Bereinigt um diesen Sondereffekt ist der Stellenbestand der Fachstellen im betrachteten Zeitraum rückläufig (-3 FTE / - 4,3 %).

LRV 2016/281 5/7

_

³ Berechnungen erfolgt ohne Berücksichtigung der Fachstellen Gasttaxe (VGD) und Aktenführung (LKA), da für diese Fachstellen keine eigenen Kostenstellen geführt werden und FTE und Personalaufwand entsprechend nicht spezifisch für die Fachstelle ermittelt werden können.

⁴ Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Fachstelle Regionalplanungsstelle (BUD), da für diese Fachstelle keine eigenen Kostenstellen geführt werden und FTE und Personalaufwand entsprechend nicht spezifisch für die Fachstelle ermittelt werden können.



Gesamthaft betrachtet, werden die Aufgaben der Fachstellen der kantonalen Verwaltung somit im Vergleich zu vor fünf Jahren mit insgesamt weniger Stellenprozenten und entsprechend tieferen Personalkosten erfüllt.

Der Rückgang ist ähnlich ausgeprägt wie in der gesamten kantonalen Verwaltung: Der Personalaufwand des Kantons ist in den vergangenen fünf Jahren von CHF 628 Mio. um CHF 39 Mio. (-6,2°%) auf CHF 589 Mio. gesunken. Die Vollzeitstellenäquivalente (FTE) konnten im selben Zeitraum von 4'636,7 auf 4'455,9 reduziert werden. Das entspricht einem Stellenabbau von 181 FTE (-3,9°%).

Zu dieser Entwicklung haben das Entlastungspaket 12/15 sowie die Finanzstrategie 2016-19 beigetragen. Mit dem Entlastungspaket 12/15 konnten zwischen 2012 und 2015 rund 200 Stellen abgebaut werden. Weitere rund 180 Stellen wurden bislang mit den Massnahmen der Finanzstrategie 2016-19 abgebaut. In den Jahren 2019 und 2020 rechnet der Regierungsrat mit einem weiteren Abbau von 43 Stellen aufgrund der fortgesetzten Umsetzung der Strategiemassnahmen⁵.

2.6 Fachstellen mit ähnlichen oder übergreifenden Aufgaben

Allen Fachstellen gemein ist, dass sie in einem spezifischen und in aller Regel eng gefassten Aufgabengebiet tätig sind.

Einzelne Fachstellen sind für thematisch ähnliche Aufgaben zuständig. So kümmern sich mehrere Fachstellen um Aufgaben im Zusammenhang mit der Regulierung des kantonalen Arbeitsmarkts (Fachstelle Schwarzarbeit, Fachstelle Flankierende Massnahmen) oder dem kantonalen Handel (Fachstelle Preisbekanntgabe, Fachstelle Sprengstoff/Feuerwerk). Diese Fachstellenfunktionen werden durch einzelne Mitarbeitende das KIGA Baselland wahrgenommen. Sie sind jeweils einer passenden Abteilung zugewiesen und bilden somit keine eigenen Organisationseinheiten.

Ebenfalls ähnliche Aufgaben nehmen die "Planungs-Abteilungen" (Regionalplanungsstelle, Kantonsplanung, Ortsplanung) des Amts für Raumplanung war. Sie alle beschäftigen sich mit Fragen der kantonalen Raumplanung und sind deshalb Abteilungen des Kantonalen Amts für Raumplanung. Die Regionalplanungsstelle beider Basel stellt zwar formal eine Fachstelle dar, ihre Aufgaben werden aber von der Amtsleitung selbst wahrgenommen.

Weitere Fachstellen mit ähnlichen oder gar übergreifenden Aufgaben wurden nicht festgestellt.

2.7 Fazit

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es keine "Fachstellen" gibt, deren Zusammenlegungen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führen würden.

Es gibt nur wenige Fachstellen, die sich mit ähnlichen Aufgaben befassen. Diese sind bereits bei ein und derselben Dienststelle als Abteilungen oder als Fachfunktionen innerhalb einzelner Abteilungen angesiedelt. Es konnten deshalb keine Synergiepotentiale festgestellt werden, weshalb mit einer Zusammenlegung weder (Kader-) Personal noch Kosten gespart würden.

Die Fachstellen waren zudem als Teil der kantonalen Verwaltung ebenso von den Entlastungprogrammen der vergangenen Jahre betroffen. Entsprechend rückläufig ist der bei den Fachstellen anfallende Personalaufwand. Die Anzahl FTEs bei Fachstellen der Kantonalen Verwaltung ist lediglich marginal um 1,4 FTE angestiegen. Dies obwohl eine Fachstelle im Umfang von 4,4 FTE

LRV 2016/281 6/7

⁵ Vgl. Jahresbericht 2018, S. 13



neu berücksichtigt wurde, für deren Aufgabenerfüllung im Referenzjahr 2014 keine FTE ermittelt werden konnten.

Der Verfassungsauftrag⁶, wonach der Regierungsrat für eine "rechtmässige und wirksame Verwaltungstätigkeit" zu sorgen und die Verwaltung zweckmässig zu organisieren hat, wird somit nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt.

Mit dem seit 1.1.2018 geltenden Finanzhaushaltsgesetz wurden zudem verschiedene Instrumente eingeführt, die die finanzielle Steuerung stärken sollen. So werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowohl Leistungen wie auch Ressourcen der Dienststellen integral geplant. Die im AFP enthaltenen Angaben werden im Leistungsauftrag der Dienststellen weiter konkretisiert und verbindlich vereinbart. Dieser wir ab 2020 neu designt. Zudem überprüft der Regierungsrat mit dem Programm zur generellen Aufgabenüberprüfung, ob die kantonalen Aufgaben notwendig und zweckmässig sind. Eine erste generelle Aufgabenüberprüfung ist im Jahr 2020 vorgesehen.

3 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016/281 «Zusammenführung von Fachstellen» abzuschreiben.

Liestal, 13. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

⁶ § 76 Abs. 2 KV, SGS 100

LRV 2016/281 7/7